Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2022.

Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	21.40 Uhr
Ort der Sitzung:	Ratssaal Großpösna
anwesend:	siehe Anwesenheitsliste

TOP 01: Protokollarische Feststellungen

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde fristgerecht im RIS eingestellt, es gibt keine Anregungen und Hinweise.
Die TOP 6 und 7 werden vorgezogen, die TOP 4 und 5 rücken nach hinten, die Gemeinderäte stimmen zu.
Das Protokoll unterschreiben Herr Kleinig und Herr Körner.

TOP 02: Bürgerfragestunde

Frau Hofmann aus Güldengossa informiert, dass die Straßenbeleuchtung in der Dorfgasse nun seit ca. ½ Jahr ausgefallen ist.
BM Dr. Lantzsch: Der Auftrag zur Reparatur ist ausgelöst, die Fehlersuche war bisher erfolglos, wird nochmals bei der Elektrofirma hinterfragt

TOP 03: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2020

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 88 SächsGemO auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen mit folgenden Ergebnissen:
Das verbleibende Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung weist einen Überschuss in Höhe von 394.421,27 Euro aus. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird wie folgt beschlossen:

1. die Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	
a) verrechnungsfähiger Betrag des ordentlichen Ergebnisses über	140.393,62 €
b) Verrechnung des Sonderergebnisses gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO über	173.000,00 €
2. Rücklagen	
a) Zuführung zur Rücklage des Sonderergebnisses über	952.554,84 €
b) Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren zur Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses über	385.133,57 €
* der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	1.051.901,11 €
* der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt	240.396,25 €
* die Veränderung (Erhöhung) des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr beträgt	909.621,03 €
* die Bilanzsumme beträgt	40.232.804,42 €

Die örtliche Prüfung hat keine Feststellungen in ihrem Schlussbericht festgehalten. Der "uneingeschränkte kommunale Bestätigungsvermerk" wurde erteilt.

Beschluss: GR-2022-12
Abstimmung: 14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

Die Kämmerin Frau Rensmann erläutert die dem Protokoll beiliegende Präsentation. Es gibt keine Anregungen und Hinweise.

TOP 04: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Windmühlenweg" in Güldengossa

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Windmühlenweg" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
Der Umgriff des nördlich der Auenhainer Straße gelegenen Plangebietes umfasst eine Fläche von knapp 0,9 ha und beinhaltet in der Gemarkung Güldengossa die Flurstücke 114/20, 114/6, 114/7, 114/8, 114/9 mit 114/25, 114/10 mit 114/24 sowie 116/3, 114/11 mit 116/4, 114/12, 114/34, 114/35, 114/36 mit 114/37, 114/15, 114/38, 114/42 und 114/40 gemäß dem in der Anlage 1 zu diesem Beschluss ausgewiesenen Geltungsbereich.
Beschluss: GR-2022-15
Abstimmung: 13 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

BAL Herr Wiederanders hält den Sachvortrag. Das Wohngebiet am Windmühlenweg wurde in den 90er Jahren von der damals selbständigen Gemeinde Störmthal entwickelt. Dies geschah aber ohne abgeschlossenes B-Plan-Verfahren. Die Erschließungsstraße wurde dabei als Sackgasse errichtet.
Die errichtete Wendeanlage entspricht nicht den Erfordernissen, sondern ist insbesondere für Müllfahrzeuge zu klein. Die Gemeinde hatte damals im Abnahmeprotokoll die Anpassung der Wendeanlage gefordert, diese wurde aber seitens des Investors unterlassen.
Die Größe der Verkehrsfläche für einen Wendehammer ist u.a. nach § 15 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Leipzig geregelt. Die vorhandene Wendeanlage funktioniert aber nur unter Inanspruchnahme privater, momentan noch unbebauter Flächen. Diese sollen aber nunmehr auch noch bebaut werden, wodurch das Müllfahrzeug künftig nicht mehr die Straße anfahren kann. Ein seitens des Investors gewünschter Einsatz kleinerer Müllfahrzeuge ist nicht umsetzbar.
Der aufzustellende Bebauungsplan soll nunmehr einerseits die für die Entsorger erforderlichen Verkehrsflächen an der Wendeanlage sichern, andererseits die überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Art der baulichen Nutzung der noch unbebauten Grundstücke festsetzen. Das Plangebiet ist im FNP der Gemeinde als gemischte Baufläche vorgesehen. Der Bebauungsplan ermöglicht es, im Bedarfsfall die Sicherung der benötigten Flächen für die erforderliche Verkehrsanlage auch gegen den Willen der Eigentümer zu ermöglichen. Vorzugsweise soll aber eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden, indem die betreffenden Flurstücksteile der Gemeinde zugeschlagen werden und die Wendeanlage durch den Projektentwickler finanziert wird.
Vor der Gemeinderatssitzung waren die „alten" Bauherren der bereits seit längerem bebauten Grundstücke am Windmühlenweg zu einem Beratungstermin in der Verwaltung, wo der Themenkomplex vorgestellt und besprochen wurde. Allen Teilnehmern ist gemein, dass sie eine funktionierende und rechtssichere Lösung für die Wendeanlage wünschen – entweder mittels B-Plan, vorzugsweise aber gemeinsam mit dem Investor, mit welchem die Verwaltung fortlaufend in Kontakt steht.

TOP 05: Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Windmühlenweg" in Güldengossa

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna hat am 25.04.2022 mit Beschluss Nr.: GR-2022-15 beschlossen, den Bebauungsplan „Windmühlenweg" aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird seitens des Gemeinderates für dieses Gebiet hiermit die Veränderungssperre erlassen (siehe Anlage).
Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windmühlenweg". Dieser ist in dem Lageplan, der als Teil der Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist, dargestellt.
Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung liegen die folgenden Grundstücke der Gemarkung Güldengossa (voll einbezogen): 114/20, 114/6, 114/7, 114/8, 114/9 mit 114/25, 114/10 mit 114/24 sowie 116/3, 114/11 mit 116/4, 114/12, 114/34, 114/35, 114/36 mit 114/37, 114/15, 114/38, 114/42 und 114/40.

Beschluss: GR-2022-16
Abstimmung: 13 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

TOP 06: Beschluss zur Gemeindegrenzänderung im Rahmen des Verfahrens zur Ländlichen Neuordnung

Der Gemeinderat beschließt, der vom Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Störmthal in der Gemeindegrenzänderungskarte beabsichtigten und dargestellten Gemeindegrenzänderung, zuzustimmen.
Durch den neuen Grenzverlauf und Flächenaustausch innerhalb des Verfahrensgebiets ergibt sich im Bestand der Gemeinde Großpösna eine Flächenmehrung von 9.671 m².
Der in der Anlage dargestellte neue Gemeindegrenzverlauf ist Inhalt des Beschlusses.
Beschluss: GR-2022-13
Abstimmung: 14 Ja Stimmen 0 nein Stimmen 0 Enthaltungen

PL Herr Kühn erläutert die im Rahmen der Flurneuordnung vorgeschlagene Gemeindegrenzänderung. Mit Zustimmung des Gemeinderates kann das Verfahren fortgeführt werden.

TOP 12: Anfragen

GR Herr Kleinig: 1. Orteingang Großpösna wird durch die abgestellten Schrottautos des Kartoffelhändlers verunstaltet // BM Dr. Lantzsch – Klärung durch Ordnungsamt
2. Eltern sprechen ihn auf die Schuldirektorin an, sie kommen mit der Situation nicht zurecht // BM Dr. Lantzsch, wird vom HAL Herr Strobel schon moderiert
3. der Rückbau der Hinterlassenschaften der deutschen Glasfaser ist katastrophal, es gibt Fahrbahnabsenkungen
usw. // BM Dr. Lantzsch, es gibt seit einigen Tagen eine neue Geschäftsleitung in der Firma, mit der die Zusammenarbeit etwas besser läuft.
Es sollte jetzt vorwärts gehen

GR Herr Potel: Auf der Strecke zwischen Botanischem Garten und dem BTG wurden Nägel gestreut, hat sie grob eingesammelt

GR Herr Schreiber: Das Umleitungskonzept für die gesperrte S 38 sollte nochmal überprüft werden. // BM DR. Lantzsch, es wurde schon nachgebessert, bei Baufortschritt oder auch in den Schulferien kann nochmal überprüft werden

GR Herr Körner: Welche Konsequenzen hat die Klage von Herrn Kolbe in Bezug auf das geplante Baugebiet in Störmthal? // BM Dr. Lantzsch: Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Es gibt noch mal einen Abstimmungstermin mit Herrn Kolbe im Mai im Landratsamt.

GR Herr Schreiber: Außenfassade der neuen Kita ähnelt der ehemaligen „Blechbüchse"

Dr. G. Lantzsch Bürgermeisterin	O. Kleinig Gemeinderat	Th. Körner Gemeinderat

Schmotz / Protokoll